Amtsgericht Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 59/24

Datum: 03.11.2025



Beschluss

Folgender Grundbesitz,

eingetragen im Grundbuch von Gräfenhausen Blatt 4258

lfd. Nr. 2: Gemarkung Gräfenhausen Flur 2 Flurstück 402/1

Gebäude- und Freifläche

Mittelstr. 43 - 298 qm -

Laut Gutachten zum Stichtag 11.02.2025:

Zweifamilienhaus mit ca. 320 m² Wohnfläche, Baujahr 2017, nur Außenbesichtigung;

soll am

Mittwoch, 21. Januar 2026, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 11.09.2024.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

707.000,00 €.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt: Landesbank Hessen-Thüringen

DE 73 5005 0000 0001 0060 30

IBAN: DE 73 5005 0000 BIC: HELADEFFXXX

unter <u>ausschließlicher</u> Angabe folgenden Kassenzeichens:

102286201035